



„Friedland“ bei Hessisch Lichtenau. Geschichte einer Stadt und Sprengstofffabrik (Teil 2)

von Gregor Espelage

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Betrieben und Lagern der Sprengstofffabrik sollen abschließend in den drei Bereichen Unterkünfte, Arbeitswirklichkeit und Strafpraxis dargestellt werden.

Lager und Siedlungen

Mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand von einigen Kilometern wurde um das Gelände der Sprengstofffabrik ein Kranz von Lagern und Siedlungen zur Unterbringung der Arbeitskräfte geschaffen. Fragen der Unterkunft und damit zusammenhängende soziale Maßnahmen für die Arbeitskräfte der Sprengstofffabrik waren allerdings schon bei der ursprünglichen Planung vollständig vernachlässigt worden. Miserable Lagerunterkünfte und fehlende Sozialeinrichtungen wurden von Anfang an billigend in Kauf genommen, wie der Chefingenieur der Dynamit AG in Nürnberg freimütig bekannte, denn der Bau der Lager rangierte stets hinter Werksausbau und den Produktionssteigerungen, die beschlossen und in Angriff genommen wurden, bevor die Unterbringungsfrage geklärt war. Auf übelste Mißstände wurde mit Improvisationen reagiert. Aus Provisorien wurden Dauereinrichtungen.

Zwischen den einzelnen Lagern und Siedlungen gab es in Bauweise und "Komfort" allerdings beträchtliche Unterschiede. Gerade die primitiven Holzbarackenlager waren zeitweise katastrophal überbelegt. Unterschiede in der Qualität der Unterbringung wurden gemacht zwischen Betriebs-

und Bauarbeitern sowie zwischen den Angehörigen verschiedener Nationen.

Die besten Unterkünfte wurden für die Betriebsleitung, leitende und einfache Angestellte in den Gebäuden des Lenoir-Stifts und der Siedlung Fürstenhagen geschaffen. Ihnen folgten die Siedlungen Herzog und Waldhof für Betriebsarbeiter/innen aus Deutschland und westeuropäischen Ländern. In den Holzbarackenlagern Teichhof und Vereinshaus waren deutsche, west- wie ost- und südeuropäische Bauarbeiter untergebracht, ebenfalls der Reichsarbeitsdienst mit Ausnahme der Führungsgruppe. Die erbärmlichsten Unterkünfte hatten sich in den Barackenlagern Esche-Holz, Steinbach und Föhren polnische und sowjetische Arbeiter und Arbeiterinnen sowie italienische Kriegsgefangene zu teilen.

Behördliche Beteuerungen und kategorischen Aussagen der Deutschen Arbeitsfront sowie der Betriebsleitung, daß die primitiven Unterkünfte den Frauen nicht zumutbar seien, brachten nur den deutschen Dienstverpflichteten Verbesserungen. Mit dem Masseneinsatz ausländischer Frauen verstummte die Sorge. Hiervon betroffen waren vor allem Frauen aus der Sowjetunion. In der Unterbringung der ungarischen Frauen zählte weder Geschlecht noch Status als Betriebsarbeiterinnen. Deren Verfolgung als Jüdinnen setzte sich fort in der teilweisen Umrüstung des Lager-Vereinshauses zum Konzentrationsaußenlager.

Tödliche Produktion

Der Großteil der Belegschaft war einer alltäglichen Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt. Dies belegen die zahlreichen, mitunter tödlichen Arbeitsunfälle, die häufi-

gen Säureverletzungen sowie die Gesundheitsschäden und tödlichen Erkrankungen, die schon nach kürzester Zeit auftraten, vor allem aber die Art und Zahl der großen Explosionen.

Die sicherheitstechnischen Bestimmungen der besonders sicherheitsempfindlichen Sprengstoffindustrie waren mit zunehmender Kriegsdauer aufgeweicht worden. Maßgeblich hierfür war ein Bündel unterschiedlicher Faktoren: die mit Ausweitung des Krieges immer höhergeschraubten Produktionsanforderungen, der Rohstoffmangel und dadurch bedingt die Verwendung kaum erprobter Sprengstoffmischungen, die Ignoranz und teilweise Unkenntnis verantwortlicher Betriebsleiter gegenüber den Bestimmungen bei gleichzeitigem Arbeitskräftemangel, insbesondere Facharbeitermangel, hoher Fluktuation und Verständigungsproblemen mit der wachsenden Zahl fremdsprachiger Arbeitskräfte, die überdies zum Großteil schlecht ausgebildet, versorgt, ernährt, bekleidet und untergebracht waren.

Die bei weitem lebensgefährlichsten Bereiche der Werksanlagen waren die Füllstellen, die in Hessisch Lichtenau nicht mechanisiert waren und so zu den personalintensivsten Bereichen gehörten. Hier arbeiteten schwerpunktmäßig zunächst deutsche Dienstverpflichtete, dann ausländische Zwangsarbeiter/innen insbesondere aus der Sowjetunion und schließlich die Ungarinnen. Immer wieder standen aus Sicht der Fabrikleitung billige Arbeitskräfte zur Verfügung, so daß eine Mechanisierung der kostenintensivere Weg war. Von den 180 nachgewiesenen Todesopfern der Explosionen in der Sprengstofffabrik Hessisch Lichtenau starben bei drei großen Explosionen in den Füllstellen 152 Männer und Frauen.



Schon die Daten der insgesamt sechs Explosionen belegen die "Priorität der Produktionsanforderung" vor sicherheitstechnischen Überlegungen. In keinem Fall handelte es sich um den tragischen Fall einer Naturkatastrophe, die "Betriebsunfälle" waren "hausgemacht". Zwar lassen sich die Explosionsursachen nicht kriminalistisch genau und im Einzelfall konkret nachweisen, aber ein Zusammenhang der großen Explosionen mit gestiegenen Produktionsanforderungen, mit lebensgefährlichen Experimenten der Sparmischungen, mit der Arbeitseinsatzlage und den allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unabweisbar.

Zwei Explosionen führten zu produktionstechnischen Konsequenzen. 1938 wurde das Einsparen eines Nitrierschrittes wieder aufgegeben, 1943 das Verfüllen einer "Sparmischung". Dies bedeutet, daß zumindest in diesen beiden Fällen lebensgefährliche und tödliche Experimente in der Sprengstofffabrik durchgeführt worden waren.

Nach den Untersuchungen der Explosionsursachen durch Kriminalpolizei und Gestapo wurde der anfängliche "Sabotageverdacht" in jedem Fall ausgeschlossen. Dennoch wurden Fabrikleitung oder einzelne Betriebsleiter nicht zur Verantwortung gezogen. Bei den Untersuchungen erwiesen sich die Aussagen der Fabrikdirektoren und leitender Angestellter als beschönigend, ungenau und ablenkend; ähnlich verhielten sich Gewerbeaufsichtsamt und die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.

Das Hauptinteresse der Verantwortlichen galt nach den Explosionen jeweils dem möglichst schnellen Wiederaufbau. Stereotyp wird in den Nachrichten über einzelne Explosionen der Satz wiederholt, 'die Bauweise habe sich grundsätzlich bewährt'; gemeint ist damit die Streubauweise, Betonrahmenkonstruktion und Erdumwallungen der explosionsgefährdeten Bunker. Dieser Satz mag "richtig" sein aus der Perspektive der Rüstungsplaner, er zeigt zugleich, daß

die Todesopfer zwar nicht einkalkuliert, aber in Kauf genommen wurden.

Unter den Toten überwiegt bei weitem der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte. Schon das stellt die spätere Selbstverteidigung der Fabrikleitung und die Beleuerungen ehemaliger Dienstverpflichteter, Ausländer seien im Arbeitseinsatz den Deutschen gleichgestellt gewesen, in Frage.

Kontrolle und Strafe

Unmittelbar bei Kriegsende wurde der Fabrikleitung Hessisch Lichtenau vorgeworfen, für "unsoziale Verhältnisse" im Betrieb verantwortlich gewesen zu sein. Bis zu den Spruchkammerverfahren zwei Jahre später wurden belastende Zeugnisse der politischen Ausschüsse in Hessisch Lichtenau und Fürstenhagen zurückgezogen und durch positive Leumundszeugnisse gekontert, die soziale Fürsorglichkeit und politische Toleranz attestierten.

Geblichen sind eine Reihe belastender Aussagen und Zeugnisse, die die Praxis der Entrechtung, der Verbote, Kontrollen und Strafen vor allem gegen die Zwangsarbeiter/innen dokumentieren. Diese Praxis entstand vor Ort im Kontext einer konfliktträchtigen Situation bereits in den ersten Jahren der Produktion. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen hatten bei vielen deutschen Dienstverpflichteten eine Unzufriedenheit bis hin zu einer unterschweligen Resistenz stimuliert, die auf die Produktionsleistung der Fabrik durchzuschlagen drohte. Der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte konnte diese Situation nicht entschärfen. Die ausländischen Arbeitskräfte litten unter den gleichen und zum Teil noch schlechteren Lebensbedingungen. Sie reagierten mit ähnlichen Formen der Selbstentpflichtung. Sie kehrten aus dem Urlaub nicht zurück, flüchteten oder verstümmelten sich selbst.

Zu den Kontrollorganen der Fabrik zählten Betriebsleitung, Abwehrbeauftragter, Werksschutz und Personalabteilung mit dem

eigens eingerichteten "Bummelantenbüro". Der Betriebsleitung stand ein abgestuftes System der Strafmöglichkeiten innerhalb des Betriebes zur Verfügung, das von der Verwarnung über Geldstrafen, Lohn- und Urlaubskürzungen, Versetzung an einen schlechteren, "giftigen" Arbeitsplatz, Abschiebung zur Wehrmacht bis zur Anzeige beim Arbeitsamt reichte. Entgegen ihrer Selbstdarstellung nach dem Krieg war die Fabrikleitung mit Meldungen und Anträgen beim Arbeitsamt wie bei der Gestapo aktiv an den Zwangsmaßnahmen gegen in- und ausländische Arbeitskräfte beteiligt. Sie berief sich dabei auf die "Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung".

Schon die Verpflichtung in die Fabrik Hessisch Lichtenau konnte eine gezielt verhängte Strafe sein. Entsprechend gehörte zum Strafkatalog gegen Arbeitskräfte auch die verweigerte Entpflichtung nach Ablauf der schriftlichen Dienstverpflichtung. Mit dem Reichstreuhänder der Arbeit traf die Fabrikleitung eine Sondervereinbarung, nach der in- und ausländische Arbeitskräfte der Fabrik im Ortspolizeigefängnis kurzfristige Haftstrafen absitzen sollten. Die Vereinbarung diente dem Zweck, Bestrafungen der sogenannten "Arbeitsverweigerer" durchzuführen und gleichzeitig den Ausfall der Arbeitsstunden möglichst gering zu halten.

Die statistische Auswertung der vereinbarten Polizeistrafen und Haftkosten dokumentiert die Praxis dieser Sondervereinbarung und den Einsatz der Orts- und Kreispolizeibehörden bei der Überwachung und Kontrolle der Arbeitskräfte. Die Zahl der veranlagten Personen wuchs seit 1942, dem Jahr des Masseneinsatzes ausländischer Männer und Frauen, weit überproportional dem Zuzug auswärtiger Arbeitskräfte. Gleichzeitig verdreifachte sich die Höhe der durchschnittlich verhängten Polizeistrafen. Der Tod eines polnischen Arbeiters und zweier sowjetischer Kriegsgefangener im Polizeigefängnis Hessisch Lichtenau kann nur konstatiert werden. Die Todesfälle



haben kaum archivalische Spuren hinterlassen.

Die beiden in zeitgenössischen Erinnerungen am meisten "gefürchteten" Gendarmenbeamten waren Hans Weber und Julius Karaschewski. Der besondere Eifer des Gendameriemeisters Weber provozierte eine der wenigen, archivalisch belegten Widerstandsaktionen. In einer Septembernacht 1941 waren sieben große mit schwarz-roter Druckschrift bemalte Plakate im Stadtgebiet aufgehängt worden, auf denen zu lesen stand: "Er ist ein Bluthund. Wolf im Schafspelz, schlimmer als Stalin, schon viele unschuldig ins Gefängnis gebracht, die Gefängniswände mit ihren Inschriften zeugen davon, hängt ihn am Kirchturm auf..." Weber wurde später von der Spruchkammer Witzenhausen als einzige Person aus dem Landkreis in die Gruppe der Hauptschuldigen eingestuft, da er "Ausländer und Verschleppte mißhandelt hatte."

Im Umgang mit westlichen Ausländern galt eine relative Freizügigkeit, deren einschränkenden Bestimmungen schwer zu kontrollieren waren. In der Praxis ließen sich die Kontaktverbote schon gar nicht am Arbeitsplatz hinreichend kontrollieren. Anders bei den osteuropäischen Arbeitskräften. Hier setzte die Gendarmerie und Gestapo auf eine exemplarische und abschreckende Bestrafung nachweislich bei der Durchsetzung der "Sonderbestimmungen" für polnische Arbeitskräfte. Die bürokratische Gründlichkeit der Erlaßmaschinerie fand in Hessisch Lichtenau ihre Entsprechung in der ortspolizeilichen Praxis, Kennzeichnungspflicht, Aufenthalts- und Kontaktverbote durchzusetzen.

Der Konflikt um die Behandlung polnischer Arbeitskräfte in einem Lichtenauer Friseurgeschäft zeigte dabei beispielhaft, daß das Herrenbewußtsein und die Abgrenzung gegenüber den polnischen Arbeitern nicht unbedingt verordnet werden mußte, sondern in Teilen der Bevölkerung verwurzelt war. Gelöst wurde der Konflikt mit einer gesonderten Frisierstube für Polen. Eine

entsprechende Verschärfung der "Sonderbestimmungen" folgte später.

Nach dem Krieg sind Leumundszeugnisse der Spruchkammerverfahren bemüht, ein ehemals gutes Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Arbeitskräften zu attestieren, das nicht allgemein üblich gewesen sei und den gesetzlichen Vorschriften widersprochen habe. Schikanen, Übergriffe und Mißhandlungen deutscher und ausländischer Arbeitskräfte sind gleichfalls durch Aussagen nach dem Krieg in Einzelfällen bezeugt. Erkennbar ist das Bemühen in mehreren Zeugenaussagen, den Unrechtsgehalt eines solchen Verhaltens mit Verweis auf die soziale Zusammensetzung der Belegschaft zu relativieren.

Die Fabrikleitung verteidigte sich nach Kriegsende, kein deutscher Arbeiter sei in ein Konzentrationslager deportiert worden und verschwieg die Deportationen ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen. Vor allem das "Bummelantenbüro" in der Personalabteilung war wesentlich beteiligt bei der Einweisung in Arbeitserziehungs- und Konzentrationslager. In den vorliegenden, lückenhaften Quellen fanden sich Hinweise auf 156 Personen aus der Region Hessisch Lichtenau, die zwischen 1940 und 1945 im Arbeitserziehungslager Breitenau mit unterschiedlicher Dauer bestraft wurden. Der weitaus größte Teil war beim Bau und im Betrieb der Sprengstofffabrik beschäftigt. Etwa jede/r fünfte dieser "Schutzhaftgefangenen" wurde von Breitenau weiter in ein Konzentrationslager deportiert: nach Dachau, Ravensbrück, Buchenwald und Sachsenhausen.

Die hohe Zahl der Häftlinge, die trotz der genannten Sondervereinbarung der Fabrik mit dem Treuhänder der Arbeit nach Breitenau und in Konzentrationslager deportiert wurden, verdeutlicht das Ausmaß alltäglicher, tatsächlicher und drohender Repression. Indem einzelne eingewiesen wurden, war allen gedroht. Darüber hinaus belegt die Auswertung der Breitenau-Akten die im nationalen Vergleich noch einmal gesteigerte Bedrohung und Verfolgung der Arbeiter

und Arbeiterinnen aus osteuropäischen Ländern.

Nach dem Krieg

Am 2. April 1945 wurde Hessisch Lichtenau von amerikanischen Truppen besetzt. Die Befreiung wollte ausgelebt und gefeiert sein, viele wollten sich jetzt und zwar auf der Stelle das nehmen, was ihnen solange verwehrt war. Dies kann auch als eine der Ursachen gelten für das größte Unglück der unmittelbaren Nachkriegszeit, als 45 Lagerbewohner an einer Methyalkoholvergiftung starben.

Anfang Mai begannen die Amerikaner mit dem gruppenweisen Abtransport der Ausländer, die über verschiedene Sammellager in ihre Heimat zurückkehrten. Ende Juni meldete der Lichtenauer Bürgermeister, die Ausländer seien abtransportiert worden. Auf Anordnung der Militärregierung und in Durchführung alliierter Abmachungen wurden dabei sowjetische Arbeiter/innen auch gegen ihren Willen in die Heimat zurückgeführt.

Neben langfristigen körperlichen Schäden und den Folgen seelischer Beanspruchung wurde für viele Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen die Erfahrung schmerzhaft, daß sie auch nach dem Krieg Opfer blieben, weil sie - wie in der Sowjetunion - als "Landesverräter" galten, die für den Feind gearbeitet hatten oder weil sie sich - wie im Nachkriegsfrankreich - keiner Resistance rühmen konnten und ihnen deshalb die staatliche und gesellschaftliche Anerkennung ihres Schicksals versagt blieb.

Eine materielle Entschädigung und damit auch Anerkennung ihrer Verfolgung aus dem Land, für dessen Wirtschaft sie hatten arbeiten müssen, erreichte nicht alle und kam für viele erst Jahrzehnte nach Kriegsende. Die Praxis der Entschädigungsregelung bedeutete oftmals eine zweite Verhöhnung der Opfer. Die deutsche Industrie zahlte mit Ausnahmen bei jüdischen Zwangsarbeitern keinen Pfennig. Die Aus-



nahme betraf auch Überlebende des KZ-Außenkommandos Hessisch Lichtenau. Nachdem in den 60er Jahren Verhandlungen der jüdischen Interessenvertretung mit Friedrich Flick, dem Hauptaktionär der Dynamit Nobel, gescheitert waren, erhielten Überlebende seit dem Verkauf der Flick-Aktien an die Deutsche Bank 1986 auf Antrag eine kleine Abfindung.

In den Gebäuden der stillgelegten Sprengstofffabrik wurde in der zweiten Jahreshälfte 1945 das Ministerial Collecting Center (MCC) untergebracht. Das MCC war die Stelle, an der unter dem Operationsnamen "Goldcup" die verstreuten Akten, Materialien und mittleren Beamten der vormaligen Reichsbehörden gesammelt wurden. Während der Großteil der Fabrikgebäude noch für Zwecke des MCC genutzt wurde, war das Vermögen unter Aufsicht gestellt worden. Zeitweilig übernahmen der ehemals stellvertretenden Fabrikdirektor und leitendes Werkspersonal die treuhänderische Verwaltung. Schließlich wurde das von der Montan verwaltete Vermögen von der "Abwicklungsstelle für den gesamten Speer-Komplex" kontrolliert.

1951 gelangte das Vermögen im Bundesgebiet wieder in den Besitz der Montan, die im selben Jahr in "Industrie Verwaltungsgesellschaft mbH" (IVG) umbenannt wurde. Aufgabe der IVG war und ist die Verwaltung und z.T. Veräußerung des umfangreichen Liegenschafts- und Anlagenbesitzes. Mit Beginn der 60er Jahre erkannte nach einer Selbstdarstellung der Firma die Bundesregierung die "Zweckmäßigkeit eines erneuten Einsatzes der IVG für die Rüstungswirtschaft". 1986 ging die IVG an die Börse, 1993 wurde das Unternehmen vollständig privatisiert.

Die Dynamit A.G. wurde mit ihren Tochtergesellschaften im Rahmen der I.G. Farben Kontrolle zunächst von ihrem ehemaligen Direktor Lore treuhänderisch verwaltet. Produktionsbeschränkungen für Sprengstoffe, der nur noch für Bergbauzwecke hergestellt werden durften, wurden wie nach dem Ersten Weltkrieg durch eine in der Roh-

stoffbasis verwandte Kunststoffproduktion aufgefangen. Ende 1953 wurde die Gesellschaft aus der Vermögenskontrolle entlassen. In den 50er Jahren war ein erneutes wehrtechnisches Engagement nach Angaben der Direktion vor allem auf die Initiative von Herren der alten Verwertchemie zurückzuführen, unter ihnen der ehemalige Direktor der Fabrik Hessisch Lichtenau. Mit dem Aufbau der Bundeswehr und der Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht wurde die neue Verwertchemie mit den alten Herrn neu gegründet zum Aufbau eines Werkes in Liebenau.

Auf dem stillgelegten Firmengelände in Hirschhagen fiel die Demontage nicht so radikal aus, wie es angekündigt und befürchtet worden war. Eine "Demilitarisierung" hatte mit der Munitionsvernichtung kurz vor Einmarsch der Besatzungstruppen begonnen und war danach mit Munitionssprengungen vor Ort fortgesetzt worden. Die Plünderungen hatten Übriges getan. Die eigentliche, geordnete Demontage begann nach dem Abzug des MCC im Februar 1946 mit der Reparationsinventur. Güter aus der Sprengstofffabrik Hessisch Lichtenau wurden in acht verschiedene Länder geschickt, insbesondere nach Frankreich und Jugoslawien. Anschließend wurde etwa ein Drittel der Fabrikgebäude gesprengt.

Vereinzelt hatten sich schon während der Demontagezeit neue Kleinbetriebe, im Gebäuden der ehemaligen Sprengstofffabrik eingerichtet. Für den Aufbau einer Friedensindustrie erwiesen sich nach dem Krieg Faktoren als Standortnachteile, die vor dem Krieg Standortwahl und Bauweise der Sprengstofffabrik bestimmt hatten. Die IVG konnte so nur einen Teil des ehemaligen Werksgeländes verkaufen. Auf einem mit Rückständen aus der Zeit der Sprengstoffproduktion schwer belasteten Grund und Boden entstand ein gemischtes Wohn- und Industriegebiet.

Erinnerungen vor Ort

Erst Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges rückte die Geschichte der Fabrik wieder in das historische Alltagsbewußtsein vor Ort und fand Mitte der 80er Jahre auch ein überregionales Interesse in der Medienöffentlichkeit. Den ersten Anstoß gab die Arbeit der Diplomingenieure Wolfram König und Ulrich Schneider, die die ökologischen Spätfolgen der Rüstungsproduktion untersuchten und dabei mit dem historischen Ansatz neue Wege erschlossen, diese Form eines giftigen Erbes 'aufzuarbeiten'. Den zweiten Anstoß gab eine Schülergruppe der Lichtenauer Freiherr von Stein-Schule, die im Rahmen einer Projektwoche das Schicksal der Frauen im Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald recherchierten. Dieter Vaupel, Lehrer und Leiter der Schülergruppe, veröffentlichte die Ergebnisse dieser Arbeit.

Die Stadt Hessisch Lichtenau reagierte 1984 auf beide Veröffentlichungen mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erforschung der Stadt- und Werksgeschichte und verpflichtete zwei Historiker als ABM-Kräfte. Nach Ende der AB-Maßnahme wurden die Forschungen privat weitergeführt und schließlich 1992 und 1994 in zwei Bänden publiziert. Auf die Ergebnisse dieser Arbeit stützt sich der vorliegende Aufsatz. Zu der mit annähernd 500.000,- DM öffentlicher Gelder großzügig geförderten Geschichtsschreibung bleibt kritisch anzu merken, daß der Förderung kein Engagement zur Vermittlung der Arbeitsergebnisse entspricht. Selbst auf kostenlose Angebote reagiert die Stadt mit Desinteresse.

Neben der wissenschaftlichen Erforschung ließ die Stadt im April 1986 einen Stein auf das Gelände des ehemaligen Konzentrationsaußenlagers setzen "Zum Gedenken an die ungarischen Jüdinnen" (Inschrift). Vorausgegangen waren heftige Auseinandersetzungen vor Ort, in denen die eine Seite das Denkmal für eine bestimmte Opfergruppe ablehnte, da alle dienstverpflichteten und deportierten Arbeitskräfte Opfer gewesen seien.

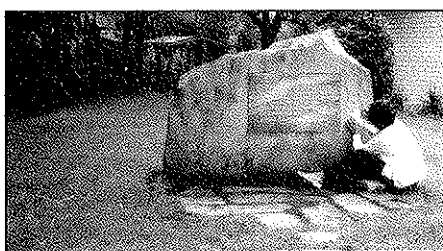
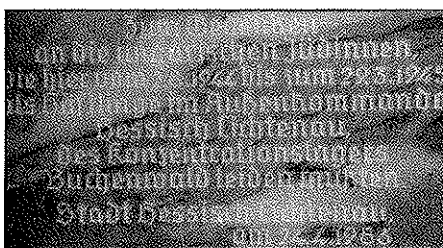


Magistrat der Stadt und der Kirchengemeinde anlässlich der Gedenkfeiern 1995 am ehemaligen Arbeitsweg nahe des Haupteingangs aufgestellt. Die Namen der Todesopfer wurden neben einem Gedenkstein im Schaft einer originalen Straßenlaterne versenkt.

Gregor Espelage hat zu dem Thema veröffentlicht:

Geschichte einer Stadt und Sprengstoffabrik in der Zeit des Dritten Reiches; Band I: Geschichte der Stadt; Band II: Geschichte der Sprengstoffabrik; hgg. von der Stadt Hessisch Lichtenau 1992 und 1994.

Bezugsquelle: Buchhandlung Heller, Landgrafenstraße, 37235 Hessisch Lichtenau.



Überlebendentreffen im April 1986.

Die Auseinandersetzungen führten u.a. zur Gründung der Geschichtswerkstatt Hessisch Lichtenau e.V.. Diese organisierte 1986 und 1987 Besuche ehemaliger Zwangsarbeiter/innen in Hessisch Lichtenau und einen Gegenbesuch in Budapest. Heute bietet die Geschichtswerkstatt Führungen durch das ehemalige Werksgelände an und vermittelt für Schulen und andere öffentliche Einrichtungen Zeitzeugengespräche mit Blanca Pudler und Eva Baik aus Budapest, die das KZ-Außenkommando überlebt haben.

Einen gewissen Abschluß erreichten die örtlichen Auseinandersetzungen mit einem Denkmal für "alle Männer und Frauen, die während des Krieges gezwungen wurden, der Maschinerie des Tötens und Zerstörens zuzuarbeiten" (Inschrift). Dieses wurde vom



Denkmal für das KZ-Außenlager Hirschhagen.